

Häufige Fragen (FAQ)

Schulrecht	
Vermeidung von Benachteiligungen bei den Zeugnisnoten?	<ul style="list-style-type: none">- Eine Handreichung zur Leistungsbewertung wird seitens des HKM erstellt und geht den Schulen zeitnah zu.- Erstellte Arbeiten und erledigte Arbeitsaufträge aus dem „Homeschooling“ werden nicht bewertet. <p>Aussage des Ministers Herr Prof. Dr. Lorz, dass keine Schülerin, kein Schüler „sitzen bleiben“ soll. Den Eltern werden Beratungsgespräche angeboten.</p>
Abwägung gesundheitliches Risiko gegenüber Schulpflicht	Jedes gesundheitliche Risiko ist abzuwägen. Die Gesundheit ist immer zu priorisieren. SuS mit Grunderkrankungen können im Homeschooling unterrichtet werden.
Müssen Schüler*innen in Freistunden das Schulgelände verlassen?	Schulorganisatorischer Aspekt. Freistunden sollten in dieser Situation vermieden werden!
Bleibt die Schule geschlossen, wenn Hygienevorschriften nicht vollständig eingehalten werden?	Die Schulleitung ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich. Wenn die Einhaltung nicht gewährleistet werden kann, sind die Schulämter und das Gesundheitsamt zu informieren und von der Schulleitung zu entscheiden, ob der Betrieb einzustellen ist.
Wer trifft die vorstehende Entscheidung? Schulleitung?	Die Schulleitung trifft die Entscheidung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
Umgang mit Risikogruppen, auch im familiären Bereich sowohl bei Lehrkräften als auch Schüler*innen?	Geregelt über die Verordnung vom 13.03.2020 und dem Ministerbrief vom 17.04.2020: § 3 Abs 4
Ordnungsrecht	
Wer ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln?	Für die Einhaltung ist die Schulleitung verantwortlich.
Kontrolle der Einhaltung der Hygienepläne durch Ordnungsamt oder Schulamt?	Die Kontrolle der Einhaltung der Hygienepläne obliegt der Schulleitung. Weder das Ordnungsamt noch das Schulamt werden dies durchführen.
Sperrung von Schulbereichen	Die Flächen des Raucherbereichs liegen außerhalb des Schulgrundstücks. Sollten sich Gruppen von mehr als 2 Personen

<p>(Außenhandel, Kiosk, Schulhof, Raucherbereich außerhalb des Schulgeländes ...)</p>	<p>bilden, kann von der Schulleitung das Ordnungsamt informiert werden. Eine Kontrolle durch die Schulleitung muss nicht erfolgen.</p> <p>Kioske dürfen nicht betrieben werden (Stand: 22.04.2020).</p> <p>Die Schulhöfe sind für die allgemeine öffentliche Nutzung gesperrt. Lediglich für die Nutzung der Notbetreuung und des nun angehenden Schulbetriebs dürfen diese genutzt werden. Der Schulleitung obliegt die Kontrolle.</p>
<p>Bleibt die Schule geschlossen, wenn Hygienevorschriften nicht vollständig eingehalten werden?</p>	<p>Sollte aufgrund fehlender Einhaltung der Hygienevorschriften, die Schule nicht öffnen können, entscheidet darüber die Schulleitung.</p>
<p>Wer trifft die vorstehende Entscheidung? Ordnungsbehörden?</p>	<p>Die Entscheidung erfolgt durch die Schulleitung.</p>
<p>Inanspruchnahme angrenzender Spielplätze/Sportflächen als erweitertes Pausengelände?</p>	<p>Nach Rücksprache mit den Leitungen des Amtes für Grünflächen und des Sportamtes wäre hier eine stadtweite Regelung notwendig, die aber nicht zwingend zu identischen Ergebnissen führen müsste. Es ist nicht zu vermitteln, dass die Flächen im Rahmen des Schulbetriebs genutzt werden dürfen, aber diese Flächen nach Schulschluss wieder gesperrt sind. Im ersten Schritt der Wiederinbetriebnahme werden die Schulhofflächen für die Einhaltung der Abstandsregelung ausreichen. Diese Frage wird bei Konkretisierung des Bedarfs in den Verwaltungsstab eingespeist, wo eine Entscheidung getroffen wird.</p>
<p>Organisatorisches (Schule, Unterricht)</p>	
<p>Alle Fächer, Ausnahmen? Unterschiede zwischen den Schulformen?</p>	<p>Die Umsetzung der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist in den schulformspezifischen Informationsschreiben ausgeführt. Kein Sport- und kein Musikunterricht.</p>
<p>Werden die Schulen mit Modellen (Schichtbetrieb, Aufteilung der Klassen/Jahrgänge) unterstützt?</p>	<p>Die Umsetzung der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist in den schulformspezifischen Informationsschreiben ausgeführt.</p>
<p>Mensabetrieb?</p>	<p>Ein warmes Mittagessen soll grundsätzlich in den Grundschulbetrieb angeboten werden. Auch hier ist elementar der Mindestabstand von 1,5 m. Bitte organisieren Sie hier gemeinsam mit Schule und Ihrem Caterer den Ablauf. Die Caterer werden parallel von uns informiert. Wichtig erscheinen uns hier ein Schichtbetrieb,</p>

	<p>Abstandsmarkierungen, Festlegungen von Platzzahlen an Tischen, Laufpläne uvm.</p> <p>Für die weiterführenden Schulen empfiehlt die zuständige Abteilung des Amtes für soziale Arbeit und das Gesundheitsamt die Einstellung des Mittagstisches. Das reduzierte Angebot ist vertretbar, zumal die Teilnahmequote in den aktuell zu beschulenden Abschlussklassen minimal ist.</p> <p>Das gilt analog für Frühstücksangebote in den weiterführenden Schulen.</p>
Betreuung/Ganztag?	<p>Das Ganztagsprofil einer Schule einschließlich Pakt für den Nachmittag kann auf unbestimmte Zeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht in dem vor der Pandemie gewohnten Umfang geleistet werden. Ab Montag, 27. April steht zunächst der schrittweise Wiederbeginn des Schul- und Unterrichtsbetriebs in den Abschlussjahrgängen der Schulen im Vordergrund einschließlich dem Jahrgang 4 der Grundschulen. Grundsätzlich folgt die Schrittigkeit bei der Wiederaufnahme von Ganztagsangeboten/Pakt für den Nachmittag der Schrittigkeit des Wiedereinstiegs in den Unterricht für die einzelnen Jahrgänge. Hierbei sind die für den Vormittag geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen genauso auch am Nachmittag unbedingt einzuhalten.</p> <p>Der zeitliche Rahmen des Ganztags- und Betreuungsangebotes wird im Wesentlichen bestimmt durch die Bereitstellung bzw. Verfügbarkeit vorhandenen Personals nach vorrangiger Abdeckung des Unterrichts. Möglich für ein Angebot am Nachmittag sind der Einsatz von Lehr- und Unterrichtspersonal im Rahmen der als Lehrerstunden zur Verfügung gestellten Ganztags- und Paktressource, aber auch der Einsatz von Personal des Schulträgers bzw. des von ihm beauftragten Angebotsträgers oder weiterer Kooperationspartner im Rahmen der Ganztags- und Paktmittel. Unterstützend wirkt hier die Entscheidung des Landes, die Ganztagsressourcen in Stellen und Geld weiterhin in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Ein Essen am Mittag für die Kinder und Jugendlichen, die die Ganztagsangebote wahrnehmen, wird wie gewohnt durch den Schulträger sichergestellt.</p>
Anpassung der Unterrichts- und Pausenzeiten (Verlängerung der Pausen zum Händewaschen)?	<p>Die Organisation des Schulbetriebes liegt in der Zuständigkeit der Schulen und sollte den äußeren Bedingungen und aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Anpassung der Zeiten ist möglich.</p>
Kompensation der Lehrkräfte mit Vorerkrankungen?	<p>In Klärung</p>

Besondere Anforderungen von Schülern in der Inklusion?	Weiterhin gehen wir davon aus, dass diese Schüler*innen sich an die Vorgaben der Schulen halten und anpassen werden. Die Schulen werden durch die rBFZ unterstützt. Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden zurzeit noch nicht beschult.
Organisation der Schülerlenkung im Übergang Klasse 4/5?	In Klärung. Es wird eine Abstimmung dazu geben
Priorisierung schulischer Teilbereiche?	Die Umsetzung der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist in den schulformspezifischen Informationsschreiben ausgeführt.
Schnellstmögliche Aufnahme der Unterrichtung der Intensivklassen	Die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Intensivklassen wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Spätere Öffnung der Grundschulen!	Im Erlass geregelt
Beschränkung auf Mathematik, Deutsch und Englisch?	Die Umsetzung der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist in den schulformspezifischen Informationsschreiben ausgeführt. Die Klassen, die beginnen sollen in möglichst allen Fächern, bis auf Sport und Musik unterrichtet werden.
Ausbau der Ressourcen des Hessischen Bildungsservers bzw. Bereitstellung von Lernplattformen und geeigneten digitalen Kommunikationssystemen	Eine Handreichung zum digitalen Lernen wird seitens des HKM erstellt und geht den Schulen zeitnah zu.
Landesweit verbindliche digitale Konferenzsysteme einschließlich Hard – und Softwarestrukturen.	Eine Handreichung zum digitalen Lernen wird seitens des HKM erstellt und geht den Schulen zeitnah zu.
Bereitstellung digitale Endgeräte und digitaler Materialien für die Lehrkräfte.	Eine Handreichung zum digitalen Lernen wird seitens des HKM erstellt und geht den Schulen zeitnah zu.
Abitur Nachschreibetermin am 23. April	Im Erlass geregelt

Jugendverkehrsschule, Einstellung des Betriebs?	Radfahrprüfungen und der dazugehörige Unterricht finden nicht statt.
Hygieneanforderungen/Medizinisches	
Unterstützung Hygienepläne?	Für eine einheitliche Vorgehensweise wird die Anweisung des Kultusministeriums am 21.04. abgewartet. Ergebnis: noch ausstehend
Händedesinfektion?	<p>Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass das Wichtigste die Händereinigung mit Seife am Waschbecken sei. Eine Desinfektion erfolge nur dann, wenn kein Waschbecken vorhanden sei. Die Schüler sollen sich bei Ankunft in der Schule, nach der Pause, nach dem Nase putzen, nach Niesen und Husten in die Hände, vor der Essenzubereitung / Essenseinnahme mit den Händen, bei schmutzigen Händen und nach dem Toilettengang die Hände waschen. Die Einübung des richtigen Händewaschens, Verwendung von Flüssigseife/ Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern ist dabei ein wesentlicher Faktor.</p> <p>Kaltes Wasser am Waschbecken zusammen mit Seife ist ausreichend.</p> <p>Wichtig! - Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen (V.a. Mund, Augen, Nase - auch Finger und Stifte nicht in den Mund nehmen).</p>
Flächendesinfektion?	Eine einfache Reinigung ist ausreichend. Bei täglichem Schichtbetrieb in einem Raum mit mehreren Nutzern soll dazwischen gereinigt werden. Das Reinigungspersonal wird diesen häufigen Turnus nicht bewältigen können. Die Reinigung der erforderlichen Flächen/Stellen bei Schichtbetrieb kann grundsätzlich auch durch Schüler erfolgen, dabei ist die einfache Reinigung der Flächendesinfektion vorzuziehen. Bei Verwendung von Flächendesinfektionsmittel ist im Besonderen darauf zu achten, dass hierbei das Tragen von Handschuhe empfohlen wird, um Hautreizungen zu vermeiden. Hierbei sind das Anleiten und die Beaufsichtigung durch die Lehrkraft unumgänglich. Im Anschluss müssen die Hände gewaschen ODER desinfiziert werden. Eine Kombination von Waschen und Desinfektion führt zu übermäßiger Beanspruch der Haut und ist demnach nicht empfehlenswert.
Seife?	Seife vor Desinfektion. Die Schulen sind über die bisherige Regelung für die Beschaffung aus dem Schulbudget zuständig. Dem Schulamt war nicht bekannt, welchen Bestand die Schulen als Vorrat haben. Abfrage ist erfolgt. Es wird versucht, die Schulen zu unterstützen (s. Umsetzung).
Handtücher?	Papierhandtücher und Stoffhandtuchspender. Keine Stoffhandtücher für die mehrmalige Nutzung durch verschiedene Nutzer. Das Abtrocknen ist nach dem Händewaschen auch wichtig.

	Im Nachgang: Eine Schule hat geregelt, dass die Kinder täglich ihr persönliches Gästehandtuch mitbringen (täglich frisch).
Häufigkeit der Schulraumreinigung (bei Schichtbetrieb)?	<p>Beispiele für Bereiche/Flächen die besonders gründlich und mindestens täglich gereinigt werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanitärbereiche (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Seifen- und Handtuchspender und Fußböden) - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, - Treppen- & Handläufe, - Lichtschalter, - Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen - usw. <p>Die einfache Raumreinigung ist ausreichend. Siehe auch Flächendesinfektion.</p>
Schulen ohne Waschbecken in Klassenräumen	Eine Desinfektion erfolge nur dann, wenn kein Waschbecken vorhanden sei. Siehe auch Händedesinfektion
Warmwasserzugang?	Zum Händewaschen ist kein warmes Wasser erforderlich.
Anzahl der verfügbaren Waschbecken	Im Rahmen des Schulbetriebes ab 27.04. und ggf. daraus folgend, dass nicht jeder Raum genutzt wird, sollen, soweit Becken vorhanden sind, auch Waschbecken in ungenutzten Räumen für die Handhygiene bereitgestellt werden. Das Vermeiden von Staubbildung ist notwendig. Dies sollte organisatorisch geregelt werden (Klebestreifen am Boden, Aufsicht in den Toiletten, um die Abstandsregelung zu gewährleisten).
Besondere Hygieneanforderungen für Küchenkräfte?	Die Küchenkräfte sollten Mundschutz und Handschuhe tragen. Es gelten die üblichen Regeln der Küchenhygiene. Es ist darauf zu achten, dass Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel, aber auch Stifte und Lehrmaterialien etc. nicht gemeinsam genutzt werden.
Regionale Situationsanalyse	<p>Das Dashboard des RKI gibt die aktuellste Situation wieder. Somit sollte sich dort jeder bei Interesse direkt informieren.</p> <p>Das Gesundheitsamt prüft eigenständig die Entwicklung der Situation und wird unaufgefordert auf die Schulen zukommen, wenn sich Hotspots entwickeln.</p>
Atemschutzmasken für alle?	<p>Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasenschutz.</p> <p>Für den ÖPNV gilt ab 27.04. die Pflicht, Mund-Nasenbedeckung zu tragen; eine Pflicht, MNB in der Schule zu tragen besteht derzeit nicht. Die Empfehlung hierzu wurde auf Bundesebene vielfach kommuniziert. Auch für die Schule lässt sich daraus ableiten, dass überall dort, wo ein regelhafter Abstand von 1,5m</p>

	<p>nicht gewährleistet ist, das Tragen von MNB zu empfehlen ist.</p> <p>Mundschutz wird durch den Schulträger derzeit nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sollten Schulen das Tragen von Mundschutz für ihre Schüler/Schülerinnen wünschen und diesen auch in der Schule waschen, weist das Gesundheitsamt auf Regeln für das Waschen hin. (Hinweise wurden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erstellt und finden sich im Anhang.)</p> <p>Durchfeuchteter Mund-Nasenschutz sollte gewechselt werden.</p> <p>Mundschutz bietet keinen persönlichen Schutz vor der Infizierung.</p> <p>Am allerwichtigsten ist die Einhaltung der 1,5m-Abstandsregelung.</p>
Freiwillige Testung für Lehrkräfte?	<p>Grundsätzlich gilt, sobald sich jemand krank fühlt oder das Gefühl hat, krank zu werden, oder wenn in der Wohngemeinschaft Krankheit auftritt, soll man zu Hause bleiben.</p> <p>Hierbei ist auf die Selbstkontrolle der Symptome hinzuweisen (auch den Eltern vermitteln).</p> <p>Folgende Symptome führen zum Ausschluss vom Schulunterricht oder Prüfungen: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall innerhalb der letzten 48 Std.</p> <p>Eine Antikörpertestung kann jeder freiwillig auf eigene Kosten durchführen, hat aber keine Relevanz.</p>
Schulisches Informationssystem, um bei Neuinfektionen schnell reagieren zu können?	<p>Siehe regionale Situationsanalyse</p>
Toilettenreinigung	<p>Nach Schichtwechsel soll eine Reinigung erfolgen. Das Schulamt klärt die Abläufe.</p> <p>Nach derzeitigem Wissenstand wird durch Urin und Kot kein Covid-Virus übertragen.</p>
Raumlüftung	<p>Regelmäßiges Lüften spätestens nach einer Schulstunde ist notwendig. Damit wird die Viruslast reduziert.</p> <p>Informationen dazu im Anhang.</p>
Abstandsregelung / Kohortenbildung	<p>Es gilt IMMER: Wichtig ist die Einhaltung des erforderlichen Abstands von 1,5 Metern. Das gilt auch für den Schulweg.</p>

	<p>Diese Regel muss den Schülerinnen und Schülern immer wieder vermittelt werden.</p> <p>Es sollen keine Ausflüge durchgeführt werden.</p> <p>Sehr gut ist die Einhaltung einer Kohortenbildung, sowohl der Kinder untereinander als auch bezogen auf Lehrerwechsel. Je stabiler die Gruppe von max. 15 Personen ist, um so sicherer kann das Infektionsrisiko reduziert werden. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass die Gruppe von max. 15 Personen im Unterricht vermischt wird mit anderen Gruppen in der Betreuungszeit usw. Auch Lehrkräfte sollten möglichst immer wieder dieselben Schüler unterrichten, damit die Übertragung von einer Person auf viele verschiedene, möglichst ausgeschlossen werden kann.</p> <p>(Das gilt dann natürlich auch für außerschulische Treffen.)</p>
Eigenreinigungs-konzepte von Schulen	Wird auf Fremdreinigung umgestellt?
Schutz städtischer Mitarbeiter*innen	
Distanz?	<p>Die Mediziner*innen des Gesundheitsamtes und die Spezialisten für Arbeitsschutz (beide in der AG vertreten) halten die Distanz von $\geq 1,5$ m für den entscheidenden Faktor zur Infektionsvermeidung.</p> <p>Die anwesenden Schulleitungen und der sicherheitstechnische Dienst halten es für möglich, durch organisatorische Vorkehrungen/Festlegungen die Abstandsregeln einzuhalten!</p> <p>Zur besseren Sichtbarkeit können Bodenmarkierungen, Absperrungen/Zugangsregelungen mit Flatterband, Hinweisblätter etc. dienen.</p>
Atemschutzmasken?	<p>Die aktuell getroffenen Entscheidungen der Landesregierung für die Verpflichtung zum Mund-Nasen-Schutz betreffen nur den Nahverkehr, Geschäfte sowie Banken und Post.</p> <p>Zurzeit gibt es noch keine verpflichtende Vorgabe für das Tragen von Mund-Nasenschutz und Handschuhen (auch nicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften) auf dem Schulgelände.</p> <p>Der Verwaltungsstab regelt derzeit die erforderlichen Vorkehrungen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu zählen u.a. organisatorische Regelungen und die Beschaffung von erforderlicher Schutzausrüstung. Dabei wird auch festgelegt, ob und wann Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.</p>

<p>Spuckschutz?</p>	<p>Die Mediziner*innen des Gesundheitsamtes und die Spezialisten für Arbeitsschutz (beide in der AG vertreten) halten die Distanz von $\geq 1,5$ m für den entscheidenden Faktor zur Infektionsvermeidung.</p> <p>Die anwesenden Schulleitungen und der sicherheitstechnische Dienst halten es für möglich, durch organisatorische Vorkehrungen/Festlegungen Abstandsregeln einzuhalten!</p> <p>Wenn der Mindestabstand gewährleistet ist, ist die Installation eines Spuckschutzes nicht erforderlich. Sollte es aufgrund besonderer, einzelfallbezogener, räumliche Situationen in den Sekretariaten nicht möglich sein, den Mindestabstand zu gewährleisten, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dies könnte u. A. eine transparente Abtrennung sein.</p> <p>Die Übergabe von Unterlagen, Akten etc. kann kontaktlos erfolgen.</p>
<p>Handschuhe?</p>	<p>Der Verwaltungsstab regelt derzeit die erforderlichen Vorkehrungen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu zählen u.a. organisatorische Regelungen und die Beschaffung von erforderlicher Schutzausrüstung. Dabei wird auch festgelegt, ob und wann Schutzhandschuhe zu tragen sind. Handschuhe sind nicht vorrätig und müssen beschafft werden. Eine Lieferung ist in Aussicht.</p>
<p>Alternativer Einsatzpläne für kommunales Personal (Hausmeister*innen, Schulsekretärinnen, Betreuungskräfte und Schulsozialarbeiter*innen)</p>	<p>Für den Bereich Schulsekretariate, Hausmeister, Reinigungskräfte und Küchenfrauen werden in Absprache mit den Schulleitungen evtl. notwendige azyklische Nutzungen festgelegt. Hier handelt es sich um Einzelmaßnahmen, wenn der notwendige Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Beschäftigungsgruppen erhalten zeitnah ein mit dem sicherheitstechnischen Dienst abgestimmtes Merkblatt über Verhaltensregeln.</p>
<p>Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe zählen:</p>	<p>Hier gelten zur Zeit noch die Vorgaben des Oberbürgermeisters vom 19.03. sowie die Festlegungen des Schulamtes vom 20.03.20 weiter :</p> <p>Die Beschäftigungsgruppen erhalten zeitnah ein mit dem sicherheitstechnischen Dienst abgestimmtes Merkblatt über Verhaltensregeln.</p> <p>Sollte es Änderungen zum Thema Beschäftigung von Risikogruppen geben, werden diese über die AG Verwaltung stadtweit beschlossen.</p>
<p>Link zum:</p> <p>Infoblatt HM und SEK.docx</p>	

Umsetzung/Beschaffung

Seifenspender und Seife	<p>40 hat eine Abfrage an den Schulen zum Bedarf an Spendern durchgeführt.</p> <p>Spender sind aktuell auf dem Markt nicht verfügbar. In welche Behältnisse ersatzweise/behelfsweise abgefüllt werden kann ist derzeit in Klärung. Es wird angeregt, Eltern zu bitten, ihren Kindern/Jugendlichen (volle oder leere) handelsübliche Seifenspender mit in die Schule zu geben.</p> <p>Seife kann in der erforderlichen Menge bereitgestellt werden. Die Modalitäten der Distribution werden aktuell festgelegt. Wir gehen davon aus, dass in jeder Schule für die ersten beiden Schultage ausreichend Seife und Handtücher vorhanden sind. 200 Seifenspender werden an am Freitag in die Verteilung gehen, Wir teilen Ihnen noch separat mit, wo und wann spätestens am Dienstag noch weitere 300 Seifenspender, zusätzliche Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel an einem zentralen Ort in Wiesbaden seitens der Hausmeister abgeholt werden können.</p>
Handtuchspender und Papierhandtücher (oder CWS)	<p>Es können vorhandene Papierhandtücher und Stoffhandtuchspender genutzt werden. Diese müssen befüllt sein und funktionieren.</p> <p>40 hat eine Abfrage an den Schulen zum Bedarf an Papierhandtuchspendern durchgeführt. Die Handtücher selbst sind lieferbar. Spender sind aktuell nicht verfügbar. Die Papierhandtücher müssen notfalls auch ohne Spender benutzt werden.</p> <p>Die Modalitäten der Distribution werden aktuell festgelegt (s.o.)</p>
Händedesinfektion?	<p>40 hat eine Abfrage an den Schulen zum Bedarf durchgeführt (erforderlich in genutzten Unterrichtsräumen ohne Waschbecken). Händedesinfektion nur, wenn kein Waschbecken zur Verfügung steht. Desinfektionsmittelbeschaffung über den Verwaltungsstab durch 40 ist erfolgt.</p> <p>Die Modalitäten der Distribution werden aktuell festgelegt. (s.o.)</p>
Flächendesinfektion?	<p>Flächendesinfektion kann notwendig und sinnvoll sein, wenn Klassenräume im Schichtbetrieb doppelt belegt werden und eine zwischen den Schichten stattfindende Reinigung durch den Reinigungsdienst nicht erfolgen kann.</p> <p>Abfrage durch das Schulamt ist erfolgt.</p>

	<p>Es darf keine Sprühflasche für die Desinfektion benutzt werden (schädlich für die Lunge).</p> <p>Die regelmäßige Reinigung ist ansonsten ausreichend.</p> <p>Besonders gründliche Reinigung der Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe, Tische bei Schichtwechsel. Wenn keine Raumreinigung möglich ist, dann mit Flächendesinfektion und Papierhandtüchern und danach die Hände waschen. Reinigung der Tische und Stühle ist grundsätzlich auch durch die Schüler*innen möglich, falls andere Möglichkeiten nicht bestehen. Das Gesundheitsamt empfiehlt aus medizinischen Gründen in diesem Fall eine Reinigung mit einem Wasser-Seife Gemisch, nach Auffassung von städtischen und staatlichen Schulumt ist dies allerdings nicht praxisgerecht. Es werden daher geeignete Mittel zur Flächendesinfektion und schnellstmöglich einfache Schutzhandschuhe nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Mitteilungen über Bedarfe an Schutzhandschuhen bitte an schulbau@wiesbaden.de.</p> <p>Derzeit wird die Verfügbarkeit von Flächendesinfektionsmitteln und die entsprechende Distribution geprüft. Sofern ein Schichtwechsel unumgänglich ist und das Flächendesinfektionsmittel nicht in ausreichender Menge vorrätig ist, wird darum gebeten, übergangsweise auf eine Reinigung mit dem Wasser-Seife-Gemisch zurückzugreifen.</p>
Zentrale Koordination und Versorgung?	<p>Seife und Handtücher werden mit erste Priorität -wie üblich – durch die Schule über das Schulbudget beschafft.</p> <p>Zentrale Unterstützungsfunktionen wie in den vorstehenden Punkten beschrieben</p>
Ansprechpartner für Schulen?	<p>Die Abteilungen des Schulamtes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.</p>
Markierungen für Schulraummöblierung?	<p>Eigenverantwortlich durch die Schulen zu organisieren</p>
Unter-Tisch-Boiler?	<p>Nicht erforderlich. Händewaschen mit kaltem Wasser ist ausreichend</p>
Provisorische Waschbecken	<p>Die Aufstellung wird durch das Gesundheitsamt abgelehnt.</p>

(Messebau)?	
Schülerbeförderung	
Große Schüler*innenströme zu weiterführenden Schulen und ins Berufsschulzentrum. Abstandsregeln?	Für das BSZ ist die Busregelung schwierig. Es können viele Busse vor Schulbeginn bereitgestellt werden, aber wer regelt, dass die SuS nicht erst in den letzten Bus springen. Auch für die Bushaltestellen gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern. Die Kontrolle erfolgt über das Ordnungsamt.
Kapazitäten?	<p>Am 22. April hat der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Wiesbaden die Rückkehr zum vollständigen ESWE-Regelfahrplan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs beschlossen. Es sollte daher nicht zu Kapazitätsproblemen kommen.</p> <p>Ab 27. April ist für die Busse Mund- und Nasenschutz vorgeschrieben.</p> <p>Bis zu den Sommerferien wird nicht mehr von einem normalen Schulbetrieb ausgegangen, so dass die Schülerströme hierdurch voraussichtlich geringer werden.</p> <p>Schüler der Risikogruppe oder mit Risikogruppe zuhause müssen nicht in die Schule kommen. Auch das reduziert die Anzahl.</p> <p>Der Schichtbetrieb in den Schulen, auch abhängig vom Personal an Lehrern, ist abzuwarten.</p>
Beförderung schulwegunfähiger Kinder besonderer persönlicher Schutz der behinderten Kinder? Kapazitäten der Beförderungsunternehmen?	Hier erfolgt eine Regelung durch das Schulamt - 4002. Derzeit findet eine intensive Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den Beförderungsunternehmen statt.

<p>Für den Schichtbetrieb bestehen besondere Anforderungen an die Abstimmung der Logistik mit der Schule</p>	<p>ESWE Verkehr ist die Anzahl der ab 27. April erwarteten Schülerinnen und Schüler bekannt. Bei weiteren Veränderungen ist gegebenenfalls eine nochmalige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben durch die jeweilige Schule oder, wenn es um stadtweite Veränderungen geht, durch das städtisches Schulamt sinnvoll/erforderlich.</p>
<p>Sonstiges</p>	
<p>Kostentragung für zusätzliche Maßnahmen</p>	<p>Zusätzlich notwendige Materialien können zu zusätzlichen Kosten führen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulbudgets durch den für vier Schulwochen ausgesetzten Schulbetrieb vom laufenden Aufwand für Verbrauchsmaterialien entlastet wurden. Im Rahmen des eingeschränkten Schulbetriebs ab 27. April wird nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler und nur für kürzere Zeit als üblich in der Schule anwesend sein. Allerdings ist der Pro-Kopf-Verbrauch in diesen Zeiten sicherlich höher.</p> <p>Es ist vorgesehen, den zusätzlich entstehenden Aufwand für Verbrauchsmaterialien, intensivere Reinigung, Mehraufwand im Rahmen der Schülerbeförderung etc. gesammelt dem Verwaltungsstab vorzulegen, der über Mittel verfügt, auf die im Rahmen der Coronakrise zugegriffen werden kann. Mitteilungen über zusätzlichen Aufwand richten Sie bitte an: schulamt.amtssteuerung@wiesbaden.de</p>
<p>Situation der Integrationshelfer*innen?</p>	<p>Durch die Fachabteilung im Amt für soziale Arbeit geklärt. Die externen Partner sind informiert über die Aufnahme des Schulbetriebes und setzen alles Notwendige bei den betroffenen SuS um.</p>
<p>Gibt es Hinweis-Materialien (Plakate)?</p>	<p>Es wird seitens des Schulamtes ein Hinweis für die Hausmeister und Sekretärinnen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst.</p> <p>Seitens der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stehen altersbezogen geeignete Materialien zu Hygieneregeln zur Verfügung, die als kleine Plakate aufgehängt werden können. Dies sind sicherlich keine umfassenden Informationen, erinnern aber „plakativ“ an das Einhalten von Hygieneregeln. https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168</p>
	<p>Priorisierung der Betreuung bei Förderbedarf S-E in Kooperation von Schulsozialarbeit, Beratungs- und Förderzentrum, schulpsychologischem Dienst und Jugendamt</p>

Empfehlungen des RKI

Empfehlung zur Reinigung und Desinfektion:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html?nn=13490888

Empfehlung zur Betreibung von Lüftungsanlagen:

https://www.fgk.de/images/Aktuelle_Dokumente/2020/RLT_Covid19_V1_200324.pdf

Anleitung für den Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>